

Nebenkosten

Die Nebenkosten bestehen aus den Betriebskosten - kalt - und den Betriebskosten - warm -. Der Vermieter muss Ihnen spätestens 12 Monate nach Ende des Abrechnungszeitraumes die Nebenkostenabrechnung vorlegen. Jeder Mieter hat das Recht in die letzten Einzelabrechnungen Einsicht zu nehmen. Nachdem die Nebenkostenabrechnung Ihnen vorliegt, können Sie Ihrerseits innerhalb weiteren 12 Monaten Einwendungen gegen die Abrechnung geltend machen.

Betriebskosten - kalt -

Kalte Betriebskosten sind zum Beispiel:

- ✦ Grundsteuer
- ✦ Wasserkosten - kalt - (verbrauchsabhängige Abrechnung, Wasseruhr)
- ✦ Abwasser
- ✦ Straßenreinigung / Müllabfuhr
- ✦ Grünlandpflege
- ✦ Beleuchtung (Außen- Treppenhaus- und Kellerbeleuchtung)
- ✦ Schornsteinreinigung
- ✦ Sach- und Haftpflichtversicherungen
- ✦ Wartungskosten für Gasetagenheizungen
- ✦ sonstige Betriebskosten

Betriebskosten - warm -

Warme Betriebskosten sind:

- ✦ Warmwasser (verbrauchsabhängige Abrechnung, Wasseruhr)
- ✦ Heizkosten (nach Verbrauchsmessgeräten) Die Verteilung und Abrechnung von Heizkosten richtet sich nach den Vorschriften der Heizkostenverordnung.